

Reichsgerichtsrat Dr. jur. Hans Iber

* 24.09.1886

Schmalkalden

† 10.01.1946

NKWD-Lager Nr. 1 bei Mühlberg/Elbe



Hans Iber wurde am 24.09.1886 als Sohn der Eheleute Gymnasialprofessor Dr. phil. Heinrich Iber und Auguste Iber, geb. Knoch, in Schmalkalden geboren.

Nach der Versetzung seines Vaters an das Wilhelms-Gymnasium in Kassel besuchte er dort ab dem 01.04.1893 die Bürgerschule 1 und später das Friedrichs-Gymnasium. Nach der Matura am 02.03.1905 studierte er ab dem Sommersemester 1905 Rechtswissenschaften in Berlin, Göttingen und Marburg.

Nach der ersten Staatsprüfung am 23.05.1908 leistete er ab dem 01.06.1908 seinen Referendardienst im Bezirk des Oberlandesgerichtes Kassel und wurde am 18.07.1911 an der Philipps-Universität in Marburg zum Doktor Juris promoviert. Die große Staatsprüfung legte er am 28.11.1912 vor der Prüfungskommission des Justizministers in Berlin ab.

Nach seiner Ernennung zum preußischen Gerichtsassessor arbeitete er zunächst bis Juli 1915 bei der Zentralverwaltung des Hessischen Bezirksverbandes und der Landeskreditkasse in Kassel, dann als Vertreter eines im Felde stehenden Rechtsanwalts in Hamm und ab Januar 1916 als Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft in Bochum.

Nach seiner Ernennung zum Staatsanwaltschaftsrat am 01.08.1918 verblieb er zunächst bei verschiedenen Dienststellen der Justiz im Bezirk des Oberlandesgerichts in Düsseldorf und wurde am 02.02.1925 als Hilfsarbeiter zur Reichsanwaltschaft nach Leipzig abgeordnet.

Nach seiner Eheschließung mit Annemarie Iber, geb. List, am 10.12.1926 wurde er am 01.10.1927 zum Ersten Staatsanwalt und am 16.09.1930 zum Kammergerichtsrat in Berlin ernannt. Dort arbeitete er zunächst im 4. und später im 1. Strafsenat bis zu seiner erneuten Abordnung am 23.01.1935 zur Reichsanwaltschaft in Leipzig als Hilfsarbeiter.

Von dort wurde er am 15.05.1935 zunächst als Hilfsrichter an das Reichsgericht in Leipzig abgeordnet und am 01.08.1936 zum Reichsgerichtsrat ernannt. Er arbeitete als Richter am Reichsgericht bis zur Besetzung Leipzigs durch amerikanische Truppen am 20.04.1945 zunächst im 6. Strafsenat, ab 01.05.1936 im 5. Strafsenat und ab 01.04.1944 bis zum Ende der Rechtsprechung des Reichsgerichts im 4. Strafsenat.

Entgegen der ursprünglich geäußerten Absicht der Westalliierten, das Reichsgericht als oberste Revisionsinstanz eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes im Gebiet der

vier Besatzungszonen in Deutschland zu erhalten, beschränkte die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone ab August 1945 die wiederaufzunehmende deutsche Gerichtsbarkeit einseitig auf die drei Instanzen Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht. Sie betrachtete das in ihrer Besatzungszone gelegene Reichsgericht, das für alle ordentlichen Gerichte der vier Besatzungszonen zuständig gewesen wäre, als nicht mehr existent und verhaftete schlagartig am 25.08.1945 alle Reichsgerichtsräte und Reichsanwälte, derer sie in Leipzig habhaft werden konnte.

Unter den 38 Verhafteten befand sich auch Dr. Hans Iber. Er wurde zusammen mit den 37 anderen Kollegen von den Organen des unter der sowjetischen Militär-Administration Deutschlands (SMAD) arbeitenden [NKWD](#) zunächst in das Leipziger Polizeigefängnis und einen Monat später in das Schweigelager des NKWD, [Lager Nr. 1](#), bei Mühlberg/Elbe verbracht. Dort verstarb Dr. Hans Iber ausweislich der im Jahre 1995 veröffentlichten sowjetischen Totenlisten des Lagers bereits am 10.01.1946.

Stand: 13.09.2016

Quelle: Bericht und Foto von Frau Uta Holtgreve, geb. Iber, und Herrn Heinrich Iber. 05.04.2016.

© Heike Leonhardt und Uwe Steinhoff
Internetdokumentation der Opfer des Lagers Mühlberg 1939 – 1948
Mehr Details: <http://www.lager-muehlberg.de>
Nichtkommerzielle Nutzung unter Angabe der Quelle gestattet.

